



Satzung über die Rechtsstellung des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Friesenried

vom 01.03.2023

Aufgrund der Artikel 23 und 34 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Gemeinde Friesenried folgende Satzung:

§ 1

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Friesenried ist
Beamter auf Zeit (Hauptamtlicher Bürgermeister)

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Friesenried, den 01.03.2023

Huber

Erster Bürgermeister



Dienstsigel